



Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) OB 12

Datum: 30. JUNI 2021

Beschluss-Nr.: A0747-SR78-09 vom 12.02.2009
Elberadweg zwischen Altwachwitz und Pillnitz

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

zu o. g. Beschluss übergebe ich Ihnen den Zwischenbericht von Herrn Bürgermeister Kühn mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert

Anlage **Detlef Sittel**
Erster Bürgermeister

Auftrag zur Beschlusserfüllung

Beschlusnummer: A0747-SR78-09 **Termin:** 30.06.2021
Beschlussdatum: 12.02.2009
Einreicher: Petitionsausschuss

Beschlussgegenstand:

Elberadweg zwischen Altwachwitz und Pillnitz

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine genehmigungsfähige Planung für den Elberadweg zwischen Altwachwitz und Pillnitz vorzulegen und dafür zu sorgen, dass mit dem Bau im Jahr 2011 begonnen werden kann. Für häufige Anbindungen an die Pillnitzer Straße ist zu sorgen.“

Beschlossen vom: Stadtrat

Verantwortlich für die Durchführung:

Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Erledigung – Stand:

Zur Erlangung des Baurechts für den Ausbau des Elberadweges zwischen Altwachwitz und Pillnitz wurde der Bebauungsplan Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz – Niederpoyritz aufgestellt.

Im Jahr 2015 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und der Behörden statt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden u. a. erhebliche Bedenken seitens der betroffenen Eigentümer zum Verlauf des Radweges sowie weiterer umweltrelevanter Belange verschiedener Träger, vorwiegend den südöstlichen Streckenabschnitt betreffend, vorgetragen. Aufgrund der aufgetretenen Konflikte wurde der Bebauungsplan in zwei Abschnitte (Bebauungsplan Nr. 366 A und Bebauungsplan Nr. 366 B) geteilt.

1. Abschnitt - Bebauungsplan Nr. 366 A, Dresden-Wachwitz Nr. 3, Elberad- und Wanderweg Altwachwitz-Niederpoyritz

Für den ersten Abschnitt, den Bebauungsplan Nr. 366 A, wurde der Bebauungsplan-Entwurf erarbeitet. Die Vorlage zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes

befindet sich bereits im Geschäftsgang. Entsprechend des vorgegebenen Gremienlaufs kann voraussichtlich im vierten Quartal 2021 oder im ersten Quartal 2022 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan-Entwurf erfolgen. Im Anschluss erfolgt die Erarbeitung der Satzungsvorlage.

2. Abschnitt - Bebauungsplan Nr. 366 B, Dresden-Niederpoyritz Nr. 1, Elberad- und Wanderweg Niederpoyritz-Hosterwitz

Für den zweiten Abschnitt, den Bebauungsplan Nr. 366 B, erfolgte nach der öffentlichen Erörterung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Januar 2019 die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen. Bei diesem Trassenabschnitt bestehen neben den umweltrechtlichen Themen zudem Konflikte durch die Lage der Trasse innerhalb der Trinkwassererfassung Hosterwitz, welche ein Bestandteil der Trinkwasserversorgungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden darstellt. Daraufhin wurde eine Vorzugsvariante erarbeitet, für die derzeit eine Vorplanung erstellt wird.

Beschluss erfüllt: ~~ja~~ / nein

Nächste Beschlusskontrolle: Juni 2022

.....
Beigeordneter

.....
Datum